

---

**22/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 31.10.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend „Nationalsozialistische Gewaltverbrechen - Aufklärung in Österreich durch das Justizministerium“

Mit der AB 2185 XXII.GP vom 10.12.2004 wurden neben den Fragen zur „Ermordung von über 4000 italienischen Soldaten auf Kefalonia durch die deutsche Wehrmacht“ auch Fragen zu österreichische NS-Verbrecher gestellt.

Gefragt wurde bei der zit. diesbezügliche Anfrage u.a. auch nach dem Stand der Ermittlungen gegen noch nicht verurteilte NS-Kriegsverbrecher aus Österreich. Folgende Stellungnahme wurde damals in der Antwort der Innenministerin übermittelt:

*„Dem Bundesministerium für Inneres wurden vom Bundesministerium für Justiz insgesamt 181 Namen von Österreichern übermittelt, die nach Ansicht des Simon-Wiesenthal-Centers Jerusalem in Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwickelt gewesen sein könnten. Das Bundesministerium für Inneres wurde mit der Ausforschung noch lebender Personen, die Feststellung deren Wohnortes und um Übermittlung weiterführender Hinweise oder Erkenntnisse zu diesen Personen bzw. angeführten Einheiten und Vorfällen befasst.“*

Über Veranlassungen und Maßnahmen wurde durch das BMI bislang nicht berichtet. Auch nach dem Gedenkjahr 2005 wurden dem Fragesteller keine weiteren Informationen durch das Justizministerium bekannt, durch die dieser grauenvolle Teil europäischer Vergangenheit aufgehellt worden wäre. Daher ist auch die Stellungnahme des Simon-Wiesenthal-Center von Mitte April 2006 nicht verwunderlich:

**Das Simon-Wiesenthal-Center in Jerusalem stellte Österreich in seinem Jahresbericht über die weltweite gerichtliche Verfolgung von Nazi-Verbrechern ein vernichtendes Zeugnis aus: Österreich hat es im Betrachtungszeitraum April 2005/06 wie in den Vorjahren**

**unterlassen, bekannte und in Österreich lebende Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen. Hingegen hat es in diesem Zeitraum 16 Verurteilungen von bzw. acht Anklagen gegen Nazi-Verbrecher gegeben - vor allem in den USA, Italien und Polen.**

So wurde am 12. Oktober 2006 in Italien der heute 84 jährige Max Milde in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Milde war 1944 als Mitglied der Panzereinheit Altmann am Massaker in Civitella (Toskana) beteiligt. Dort fand ein Massenmord statt. SS- Soldaten hatten in diesem Ort 207 Zivilisten durch Genickschüsse getötet.

Nachdem die Ausforschungen von lebenden Personen, deren Einvernahmen und die Übermittlung der Ergebnisse insbesondere durch Rechtshilfeersuchen an die Zentrale Stelle Ludwigsburg bzw. an jene deutschen Staatsanwaltschaften, die mit den genannten Kriegsverbrechen im Zusammenhag stehende Strafverfahren geführt haben oder aktuell noch führen, um konkrete Hinweise auf noch nicht verjährte Straftaten zu erlangen (die den Betroffenen zur Last gelegt werden können) durch das BMI abgeschlossen sein dürften, ergeben sich natürlich weitere Fragen.

Aus der zit. Anfragebeantwortung ergibt sich (Antworten zu den Fragen 33 - 36), dass vorerst sieben noch lebende Verdächtige ausgeforscht werden konnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die durch das BMJ veranlassten Nachforschungen insbesondere im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Österreichischen Staatsarchivs und der Zentralen Stelle zur Ausforschung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Ludwigsburg? Welche weitergehenden Hinweise wurden erlangt? Welche Maßnahmen sind aufgrund dieser Informationen durch das BMJ geplant? Sind die Nachforschungen abgeschlossen? Wenn nein, wann werden Sie abgeschlossen sein?
2. Was ergab die Auswertung dieser Hinweise bzw. dieser Nachforschungsergebnisse? Wie viele lebende Verdächtige konnten ausgeforscht werden?

3. Welche konkreten Hinweise auf noch nicht verjährte Straftaten, die den Betroffenen zur Last gelegt werden können ergaben sich insbesondere durch Rechtshilfeersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaften an die zentrale Stelle Ludwigsburg bzw. an jene deutsche Staatsanwaltschaften, die mit den genannten Kriegsverbrechen im Zusammenhang stehende Strafverfahren geführt haben oder aktuell noch führen? Wie viele verdächtige Personen waren davon betroffen?
4. In wie vielen Einzelfällen kam es- als Ergebnis dieser Nachforschungen - zu einer Konkretisierung des Verdachtes und zu einer Befassung die Staatsanwaltschaften in Österreich (Aufschlüsselung auf Staatsanwaltschaften)?
5. Welche Verbrechen werden einzelnen Verdächtigen aus den Listen des Simon-Wiesenthal-Centers der mutmaßlichen österreichischen Naziverbrechen konkret vorgeworfen?
6. Wie beurteilen Sie den zit. Jahresbericht des Simon-Wiesenthal-Centers? Hat Österreich bei der Verfolgung von Naziverbrechern versagt? Wenn nein, warum nicht?